

Amt für Verkehr, 17.11.2022, 8417
660.14 Frau Opitz
Drucksachenummer: 5187/2020-2025

Anfrage der CDU zu „Förderung Graue Flecken“ für die Sitzung des Digitalisierungsausschusses am 23.11.2022

Frage:

Welche Auswirkungen hat das Ende der Förderung für die Planungs- und Ausbaugrundlage der Stadt Bielefeld?

Antworten

zu Frage:

Das Bundesförderprogramm für die „Grauen Flecken“ ist in zwei Förderstufen aufgeteilt:

1. Förderung in „hellgrauen Flecken“ (ursprünglich Antragstellung bis 31.12.2022, Förderstopp seit 17.10.2022)

Durch das Anheben der bisherigen Aufgreifschwelle des ‚weiße Flecken Programms‘ von 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s im Download wurde die geförderte Erschließung der sog. hellgrauen Flecken ermöglicht.

2. Förderung in „dunkelgrauen Flecken“ (Antragstellung ab 2023)

Für den Zeitpunkt 01.01.2023 wurde angekündigt, dass die Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s entfallen soll und der beihilferechtliche Rahmen eine Förderung aller Gebiete ermöglicht, die über kein gigabitfähiges Netz verfügen (Versorgung mit weniger als 200 Mbit/s symmetrisch).

Der Digitalisierungsausschuss hat am 03.02.2022 beschlossen, dass die Verwaltung die Förderung im Rahmen der 2. Förderstufe für die sog „dunkelgrauen Flecken“ vorbereitet und ab 2023 beantragt (Drucksache: 2679/2020-2025).

Im gestoppten Förderprogramm für die sog. „hellgrauen Flecken“ sind daher von der Stadt Bielefeld keine Förderanträge gestellt worden, so dass der Förderstopp aktuell keine direkten Auswirkungen auf die Planungs- und Ausbaugrundlage der Stadt Bielefeld hat.

Ende 2022 wäre die aktuelle Förderrichtlinie für die hellgrauen Flecken ausgelaufen. Bislang war vom BMDV ein nahtloser Übergang zur nachfolgenden Richtlinie angekündigt worden. Wann genau eine neue Förderrichtlinie kommt, ist allerdings unklar. Laut BMDV könnte es frühestens im Februar oder März 2023 einen neuen Entwurf geben, welcher noch beschlossen werden muss. Mit der Veröffentlichung der neuen Förderrichtlinie bzw. der Antragsstellung ist realistisch wohl erst im Sommer 2023 zu rechnen.

Die Details zur neuen Förderrichtlinie sind derzeit noch in der Abstimmung, so dass im Moment keine gesicherten Aussagen möglich sind.

Zusatzfrage 1:

Welche Gebiete waren für das „Graue-Flecken-Programm“ in Bielefeld vorgesehen und sind ausgebaut und welche sind nicht ausgebaut worden? (Detaillierte Darstellung).

Die Förderantragstellung im Programm für die Grauen Flecken ist für die 2. Förderstufe ab 2023 vorgesehen.

Es wurden bislang keine Gebiete zur Förderung beantragt, so dass bislang kein Ausbau im Rahmen der „grauen Flecken“ stattgefunden hat.

Derzeit wird auf Basis der ursprünglichen Aussagen zur neuen Förderrichtlinie für die dunkelgrauen Flecken davon ausgegangen, dass etwa 9.600 Adressen im Stadtgebiet förderfähig sind (s. Karte).

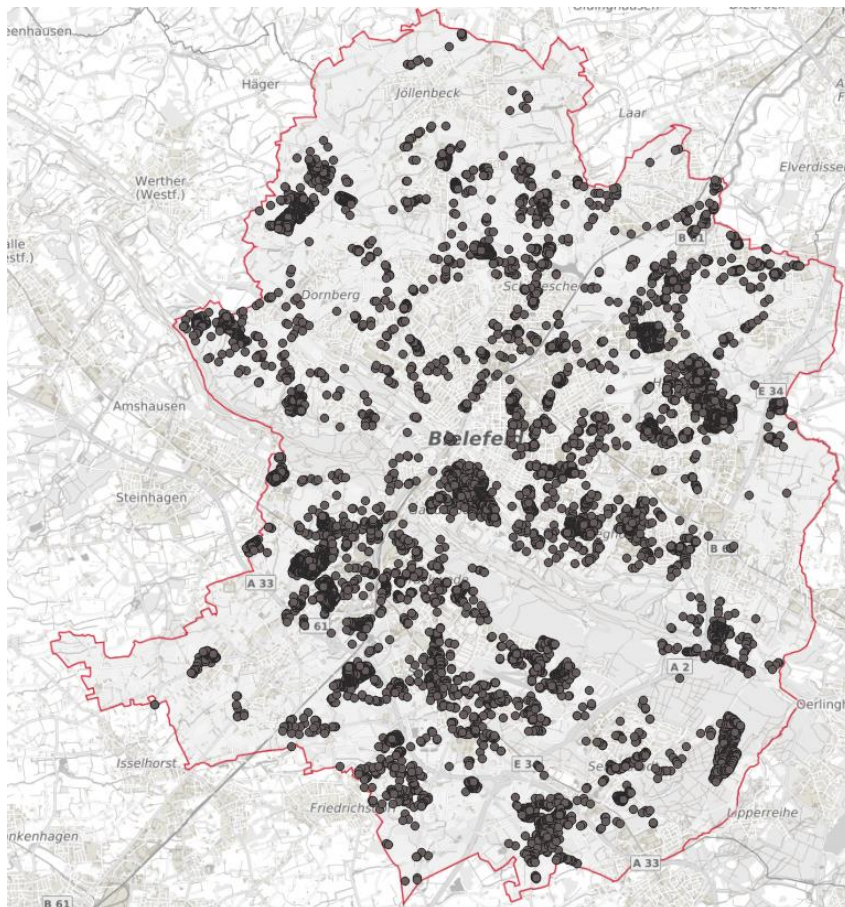


Abbildung 1: Potentielle Förderkulisse „dunkelgraue Flecken“ (Stand November 2022)

gez.
Opitz